

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Hochschulpakt I und II in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. warum das Bund-Länder-Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Säule des Hochschulpaktes 2020) im ersten Berichtszeitraum 2005 bis 2007 in Baden-Württemberg keine Wirkung entfaltet, sondern im Gegenteil sich die Zahl der Studienanfänger weiter um 3,8 %, bzw. um 1.904 Personen verringert hat;
2. auf welche Ursachen sie es zurückführt, dass in Baden-Württemberg die Abwärtsspirale nicht durchbrochen wurde, während im selben Zeitraum in anderen Bundesländern die Anfängerzahlen gestiegen sind, insbesondere in Bayern um 4,6 % bzw. um 2.315 Personen, obwohl auch dort Studiengebühren zu entrichten sind;
3. worin sie die Gründe dafür sieht, dass in den für Baden-Württemberg besonders wichtigen MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Technik) weitere Rückgänge zu beklagen sind, während in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Bayern, gerade hier starke Zuwächse erreicht wurden;
4. ob es zutrifft, dass sie über die im Rahmen des Hochschulpaktes bis 2010 zugesagten 15.544 Studienanfänger hinaus plant, weitere 6.536 zusätzliche Studienanfänger im Zeitraum bis 2010 aufzunehmen und an welchen Hochschulen des Landes dies vorgesehen ist;

5. ob es zutrifft, dass sie über den Zeitraum 2012 hinaus jährlich zusätzlich 150 Mio. Euro aus Landesmitteln für die Hochschulen zur Verfügung stellen will, um den Zuwachs an Studienplätzen an den Hochschulen nach 2012 weiter zu halten, sodass mittelfristig mehr als 1 Milliarde Euro zusätzlicher Landesmittel für den Studienplatzausbau reserviert werden;
6. wie sie die neueste Prognose der KMK bewertet, der zu Folge über die bisher veranschlagten 91.000 neuen Studienanfängerplätze bis 2010 weitere 275.000 Anfängerplätze bis 2015 nötig sein werden und ob sie beabsichtigt, zusätzlich zum bisher geplanten Aufwuchs von 16.000 Studienplätzen bis 2012 weitere 48.000 Studienplätze bis 2015 in Baden-Württemberg zu schaffen;
7. an welchen Hochschulen die 200 in 2007 und die 400 in 2008 zusätzlich bereitgestellten Planstellen ausgebracht wurden, welchen Personalkategorien sie jeweils zuzuordnen sind, welche davon inzwischen besetzt wurden und wie hoch der Anteil von Frauen an den Professuren und Stellen jeweils ist;
8. welche Vorgaben das Wissenschaftsministerium den Hochschulen gemacht hat, den Stellenausbau mit gezielten Gleichstellungsmaßnahmen zu verbinden, um den Anteil von Frauen in den Hochschulen zu erhöhen, so wie dies andere Bundesländer z. B. Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz getan haben;

II.

1. die Aufwuchsziele des Masterplan 2012 angesichts der rückläufigen Anfängerzahlen der vergangenen zwei Jahre für den verbleibenden Zeitraum 2009 bis 2012 nach oben zu korrigieren und mit entsprechenden Maßnahmen zu unterlegen;
2. eine mittelfristige Hochschulplanung mit dem zeitlichen Horizont bis 2020 vorzulegen unter Einschluss von Studierendenzahlen, Stellenplanung sowie der Hochschulbauplanung;
3. einen jährlichen Bericht vorzulegen, der die Fortschritte beim Ausbau der baden-württembergischen Hochschullandschaft regelmäßig bilanziert und bewertet;
4. das System der Hochschulfinanzierung im Rahmen der indikatorgesteuerten Mittelvergabe oder der Hochschulverträge um eine Komponente „Geld folgt Studierenden“ zu erweitern sowie einen finanziellen Sanktionsmechanismus für nicht besetzte Studienplätze zu schaffen und damit einen wirksamen finanziellen Anreiz für die Aufnahme von mehr Studierenden herzustellen.

04. 11. 2008

Kretschmann, Bauer,
und Fraktion

Begründung

Zwischen Bund und Ländern wurde im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 als 1. Säule das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger verabredet: In den Jahren 2007 bis 2010 sollen damit bundesweit 91.370 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen werden. Der Bund stellt für das Programm insgesamt 565,7 Mio. Euro bereit und er leistet in den Jahren 2007 bis 2010 dafür jährliche Vorauszahlungen an die Länder. Das Land Baden-Württemberg hat in diesem Rahmen zugesagt, 15.544 zusätzliche Studienanfänger bis 2010 zuzulassen. Bis 2007 war vereinbart, dass in Baden-Württemberg 2.200 zusätzliche Anfängerinnen und Anfänger zum Studium aufgenommen werden. Dafür hat der Bund 4,6 Mio. Euro als Vorauszahlung an das Land geleistet.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im September 2008 die „Bewertung des ersten GWK-Berichts (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz) über das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Säule des Hochschulpaktes 2020)“ (A-Drs. 16/[18]377) vorgelegt. Er ermöglicht eine erste Zwischenbilanz auch für Baden-Württemberg, insbesondere auch aufgrund der vorliegenden Daten im Bundesländervergleich.

Das schlechte Abschneiden Baden-Württembergs fällt dabei ins Auge und wirft Fragen auf, welche spezifischen Ursachen dafür hier im Land zu suchen sind: So hat Baden-Württemberg bundesweit die zweit meisten Studienanfänger verloren (– 1.904), schlechter schnitt nur noch Nordrhein-Westfalen ab (– 3.335).

Auch bei der Gewinnung von Studierenden für die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächer fällt Baden-Württemberg im Berichtszeitraum zurück:

Mathematik/Naturwissenschaften: – 793
Ingenieurwissenschaften: – 183

Andere Bundesländer konnten auch in diesen Studiengängen Zuwächse erzielen, wie z. B. Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein.

Klärungsbedarf besteht darüber hinaus zu den unterschiedlichen Wachstumszielen und Zeithorizonten, die Baden-Württemberg gegenüber dem Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 und gegenüber dem Landtag und der Öffentlichkeit benennt: Während die Landesregierung hierzulande von einem Aufwuchs von 16.000 Studienanfängerplätzen bis 2012 spricht (Masterplan 2012), verpflichtet sie sich gegenüber dem Bund auf ein Wachstum von 15.500 bis 2010 und kündigt einen zusätzlichen Aufwuchs um 6.535 Studienanfänger im selben Zeitraum an (s. GWK-Bericht Tabelle 2, Fußnote).

Presseberichten zufolge haben sich Bund und Länder inzwischen darauf verständigt, dass auf der Basis der neuen KMK-Prognose über den Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen bis 2015 weitere 275.000 Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Hochschulen aufgenommen werden müssen. Dies entspricht in etwa dem Dreifachen des bisherigen Aufwuchszieles. Anteilig würden dabei auf Baden-Württemberg folglich etwa 48.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger entfallen. Eine solche Dimension sprengt die bisherigen Planungen und wäre im Rahmen der bestehenden Hochschulen nicht mehr zu bewältigen.

Deshalb ist dringend geboten, die Wachstumsziele und deren Zeithorizonte zu vereinheitlichen und durch ein regelmäßiges Berichtswesen gegenüber dem Landtag dafür Sorge zu tragen, dass die realen Entwicklungen zeitnah beobachtet und bewertet werden sowie gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen in die Wege geleitet werden.

Ein weiteres Ziel, auf das sich die Länder im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 verpflichtet haben (Artikel 1 § 1 der Verwaltungsvereinbarung), ist die gezielte Verwendung der Fördermittel zur Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen und insbesondere dazu, den Anteil der Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.

Einige Länder haben zusätzliche Programme zur Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren und anderen Stellen aufgelegt, nicht jedoch Baden-Württemberg. Auch in der Personalstatistik für das Jahr 2007, die der GWK gemeldet wurde, hat Baden-Württemberg lediglich die Stellenanzahl insgesamt, nicht jedoch den Frauenanteil angegeben, da die Besetzungsverfahren zum Teil noch nicht abgeschlossen seien. Vor diesem Hintergrund ist es für den Landtag von Interesse, den Stand der Besetzungsverfahren sowie des Frauenanteils zu erfahren, um gegebenenfalls auch hierzulande mit gezielten Förderprogrammen die nötige Erhöhung des Frauenanteils zu beschleunigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. November 2008 Nr. 21–6214.28–16/26/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

- 1. warum das Bund-Länder-Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Säule des Hochschulpaktes 2020) im ersten Berichtszeitraum 2005 bis 2007 in Baden-Württemberg keine Wirkung entfaltet, sondern im Gegenteil sich die Zahl der Studienanfänger weiter um 3,8 %, bzw. um 1.904 Personen verringert hat;*
- 2. auf welche Ursachen sie es zurückführt, dass in Baden-Württemberg die Abwärtsspirale nicht durchbrochen wurde, während im selben Zeitraum in anderen Bundesländern die Anfängerzahlen gestiegen sind, insbesondere in Bayern um 4,6 % bzw. um 2.315 Personen, obwohl auch dort Studiengebühren zu entrichten sind;*

Man kann kaum von einem Berichtszeitraum 2005 bis 2007 sprechen, wenn Gegenstand der Betrachtung nur ein einzelnes Jahr, nämlich 2007, ist. Der Hochschulpakt ist am 5. September 2007 in Kraft getreten, also nur kurze Zeit vor dem Beginn des Wintersemesters 2007/2008, in dem die Ausbaumaßnahmen begonnen haben. Vergleicht man die Entwicklung im Wintersemester 2007/2008 gegenüber dem vorausgegangenen Wintersemester 2006/2007 dann sind die Zahlen der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an den Hochschulen und Berufsakademien des Landes nicht gesunken, sondern um 2,4 % gestiegen. Inzwischen liegen auch die vorläufigen Zahlen der Studienanfänger für das Jahr 2008/2009 vor. Danach steigen die Zahlen

für die Hochschulen und Berufsakademien um rund 10 %. Das Programm zeigt damit bereits deutlich seine Wirkung.

Zutreffend ist allerdings, dass nach einem Rückgang der Studienanfängerzahlen im Studienjahr 2006 im nachfolgenden Studienjahr 2007 noch nicht wieder die Anfängerzahlen des Jahres 2005 erreicht wurden, also des Jahres, das im „Hochschulpakt 2020“ als Bezugsjahr gewählt worden ist. Der Vergleich der Entwicklung einzelner Studienjahre lässt keinerlei Rückschlüsse auf einen allgemeinen Trend zu, sondern spiegelt nur wider, was seit Jahrzehnten feststellbar ist: dass unabhängig von der demografischen Situation ein Studienjahr eine stärkere und das folgende eine etwas schwächere Nachfrage hat. So ist vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2003 die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester von 43.679 auf 53.382 gestiegen, das sind 22 %. Rein demografisch lässt sich auch dieser Anstieg nicht erklären. Es ist vielmehr so, dass eine Vielzahl von Faktoren die Studierneigung der Studienberechtigten beeinflussen und in den einzelnen Jahren zu einer Zurückhaltung beim Studienverhalten führen, in anderen Jahren dagegen zu einer verstärkten Nachfrage. Monokausale Erklärungen gibt es nicht, Untersuchungen der HIS GmbH (vgl. HIS: Forum Hochschule 4/2008 „Studienberechtigte 2006 ein halbes Jahr nach Schulabschluss“) bestätigen vielmehr, dass es eine Vielzahl von Gründen gibt, die die Studierquote beeinflussen.

Dass in Bayern im Jahre 2007 die Anfängerzahlen um 4,6 % gestiegen sind, bestätigt diese Feststellung nur. Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen verläuft in den einzelnen Bundesländern nie ganz parallel. So hat beispielsweise Nordrhein-Westfalen, das größte Bundesland, im Jahr 2007 im Vergleich zum Jahr 2005 einen Rückgang der Studienanfängerzahlen um – 4,1 %, also mehr als Baden-Württemberg, zu verzeichnen. Zutreffend weisen die Antragsteller darauf hin, dass in Bayern die Studienanfängerzahlen trotz Studiengebühren gestiegen sind, was belegt, dass die Einführung von Studiengebühren eine sehr viel geringere Rolle für die Studienberechtigten spielen, wie von manchem Bildungspolitiker bisher behauptet worden ist.

Ganz generell kann für Baden-Württemberg nicht von einer „Abwärtsspirale“ gesprochen werden, weil nach Abschluss des „Hochschulpaktes 2020“ sowohl im Wintersemester 2007/2008 wie auch im Sommersemester 2008 (vgl. Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Nr. 341 vom 21. Oktober 2008) die Anfängerzahlen gestiegen sind.

3. worin sie die Gründe dafür sieht, dass in den für Baden-Württemberg besonders wichtigen MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Technik) weitere Rückgänge zu beklagen sind, während in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel in Bayern, gerade hier starke Zuwächse erreicht wurden;

In dieser Allgemeinheit trifft die Behauptung der Antragsteller für Baden-Württemberg nicht zu. Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 19. Mai 2008 ist im Zeitraum von 2006 bis 2007 die Zahl der Studienanfänger bei den Ingenieuren um 3,9 % gestiegen. Insgesamt ergibt sich seit dem Jahre 2000 bei den Studienanfängern der Ingenieurwissenschaften ein Anstieg von 8.382 auf 10.233. Die Betrachtung von Zuwächsen für einzelne Studienjahre im Vergleich zu anderen Bundesländern ist wenig aussagekräftig, weil sie vollkommen ausblendet, von welcher Ausgangssituation jeweils ein Zuwachs stattfindet.

4. ob es zutrifft, dass sie über die im Rahmen des Hochschulpaktes bis 2010 zugesagten 15.544 Studienanfänger hinaus plant, weitere 6.536 zusätzliche Studienanfänger im Zeitraum bis 2010 aufzunehmen und an welchen Hochschulen des Landes dies vorgesehen ist;

Um einem Missverständnis vorzubeugen: Der „Hochschulpakt 2020“ finanziert nicht den Ausbau von Studienkapazitäten, sondern gewährt Bundes-

mittel für jeden tatsächlich vorhandenen zusätzlichen Studienanfänger. Die im „Hochschulpakt 2020“ genannten 15.544 Studienanfänger stehen in keiner unmittelbaren Beziehung zu den mit dem Landesprogramm „Hochschule 2012“ zum Ausbau geplanten 16.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen. Jeder einmal geschaffene Studienanfängerplatz ermöglicht in jedem Studienjahr die Aufnahme eines zusätzlichen Studienanfängers. Mit dem im Jahr 2009 erreichten Ausbau von rd. 8.600 zusätzlichen Studienanfängerplätzen können also in den Jahren 2009 und 2010 17.200 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen werden. 15.544 Studienanfänger sind der Anteil, den Baden-Württemberg bei dem mit dem Bund vereinbarten Ausbauziel in Höhe von insgesamt 91.370 zusätzlichen Studienanfängern übernommen hat. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg geht davon aus, dass bis zum Jahre 2010 diese Zahl von 15.544 zusätzlichen Studienanfängern auch erreicht wird.

Die darüber hinaus in einer Fußnote des Hochschulpaktes als weitere Planung angegebenen 6.536 zusätzlichen Studienanfänger dienen vor allem dem Zweck, eine Anwartschaft Baden-Württembergs auf eine weitere Bundesfinanzierung zu sichern, wenn – was nach den Planungen zu erwarten ist – die vereinbarte Zahl zusätzlicher Studienanfänger von 15.544 bis 2010 überschritten wird.

Die Bundesmittel werden den Hochschulen zur Verfügung gestellt, die tatsächlich zusätzliche Studienanfänger im Vergleich zum Bezugsjahr 2005 erzielt haben. Unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung der Studienanfängerzahlen sind das vor allem die Fachhochschulen und Berufsakademien.

5. ob es zutrifft, dass sie über den Zeitraum 2012 hinaus jährlich zusätzlich 150 Mio. Euro aus Landesmitteln für die Hochschulen zur Verfügung stellen will, um den Zuwachs an Studienplätzen an den Hochschulen nach 2012 weiter zu halten, sodass mittelfristig mehr als 1 Milliarde Euro zusätzlicher Landesmittel für den Studienplatzausbau reserviert werden;

Die Landesregierung hat auf Anfragen der GRÜNEN bereits mehrfach mitgeteilt, dass bis zum Jahr 2012 16.000 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet werden sollen und dass dafür ein Betrag in Höhe von 150 Mio. Euro p. a. in den Jahren der Spitzennachfrage vorgesehen ist. Diese Planung steht jedoch unter dem generellen Vorbehalt, dass vom Landtag, der über den Staatshaushaltsplan entscheidet, auch die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden. Nach den Überlegungen der Landesregierung sind diese zusätzlichen Studienanfängerplätze solange vorzuhaltend, wie es die studentische Nachfrage aufgrund der demografischen Entwicklung und des doppelten Abiturjahrgangs erfordert. In der überregionalen Diskussion wird davon ausgegangen, dass die verstärkte Nachfrage bis etwa zum Jahre 2020 anhält. Davon leitet sich auch die Bezeichnung des zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen „Hochschulpaktes 2020“ ab. Für den Zeitraum ab Beginn des Ausbaus im Jahre 2007 kann sich deshalb ohne weiteres ein Betrag in der von den Antragstellern genannten Größenordnung an zusätzlichen Landesmitteln ergeben. Auch hierzu gilt aber das bereits Gesagte, dass über die Veranschlagung und Bereitstellung der Mittel ausschließlich der Landtag entscheidet.

6. wie sie die neueste Prognose der KMK bewertet, der zu Folge über die bisher veranschlagten 91.000 neuen Studienanfängerplätze bis 2010 weitere 275.000 Anfängerplätze bis 2015 nötig sein werden und ob sie beabsichtigt, zusätzlich zum bisher geplanten Aufwuchs von 16.000 Studienplätzen bis 2012 weitere 48.000 Studienplätze bis 2015 in Baden-Württemberg zu schaffen;

Der „Hochschulpakt 2020“ zwischen Bund und Ländern sieht keinen Ausbau von 91.000 neuen Studienanfängerplätzen vor, sondern eine finanzielle Förderung jedes zusätzlich aufgenommenen Studienanfängers, wobei davon ausgegangen wird, dass diese Zahl bis zum Jahre 2010 rd. 91.000 Studienanfänger betragen wird. Entsprechendes gilt für die bis zum Jahre 2015 auf der Grundlage einer Prognose der KMK ermittelten 275.000 zusätzlichen Studienanfänger.

Würde man im Jahre 2011 bundesweit insgesamt 55.000 zusätzliche Studienanfängerplätze einrichten, dann könnte man damit bis zum Jahre 2015 die erwarteten 275.000 zusätzlichen Studienanfänger unterbringen, weil auf jeden Platz in jedem Jahr 55.000 Studienanfänger aufgenommen werden können, was innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren die genannte Gesamtsumme von 275.000 Studienanfänger ergibt.

Aufgrund der bisherigen Ausbaumaßnahmen stehen in Baden-Württemberg im Jahre 2009 8.616 zusätzliche Studienanfängerplätze zur Verfügung, im Jahre 2010 wird die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerplätze auf etwa 12.000 angestiegen sein. Bezogen auf die oben rechnerisch ermittelten 55.000 bundesweiten Studienanfängerplätze ab dem Jahre 2011 ist dies ein Anteil von fast 22 %. Noch nicht eingerechnet ist in diese Betrachtung der weitere Anstieg auf 16.000 im Jahre 2012, wenn in Baden-Württemberg der doppelte Abiturjahrgang ansteht. Damit wird deutlich, dass in Baden-Württemberg ausreichend Vorsorge für den erwarteten Anstieg der studentischen Nachfrage getroffen ist. Die von den Antragstellern angesprochene Einrichtung von weiteren 48.000 Studienplätzen resultiert aus einer unzutreffenden Berechnungsgrundlage, die Studienanfänger und Studienanfängerplätze durcheinander wirft.

7. an welchen Hochschulen die 200 in 2007 und die 400 in 2008 zusätzlich bereitgestellten Planstellen ausgebracht wurden, welchen Personalkategorien sie jeweils zuzuordnen sind, welche davon inzwischen besetzt wurden und wie hoch der Anteil von Frauen an den Professuren und Stellen jeweils ist;

Von den 200 im Jahr 2007 zur Verfügung stehenden Stellen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ wurden im Jahr 2007 insgesamt 170,5 Stellen und von den im Jahr 2008 insgesamt zur Verfügung stehenden 400 Stellen im Jahr 2008¹⁾ insgesamt 319,25 Stellen zugewiesen. Die Zuweisung der Stellen an die Hochschulen ist der in der *Anlage* beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Hochschulen konnten im Jahr 2007 erst vergleichsweise spät mit den Ausschreibungen der zugewiesenen Professorenstellen beginnen, sodass bisher nur ein kleiner Teil der Stellen besetzt werden konnte. Für die Besetzung sind die Hochschulen selbst zuständig. Der Stand der Stellenbesetzung wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg jeweils zu Beginn eines Jahres in Form eines Verwendungsnachweises abgefragt. Die nächste Abfrage über den Stand der Besetzungen ist von Seiten des MWK mit der Anforderung des Verwendungsnachweises für das Jahr 2008 vorgesehen. Angaben über den Stand der Besetzung und das Geschlecht des Stelleninhabers würden deshalb eine gesonderte Erhebung bei allen Hochschulen erfordern.

¹⁾ Die 400 Stellen im Jahr 2008 beinhalten die 200 Stellen aus dem Jahr 2007. Der Aufwuchs beträgt im Jahr 2008 folglich 200 Stellen.

8. *welche Vorgaben das Wissenschaftsministerium den Hochschulen gemacht hat, den Stellenausbau mit gezielten Gleichstellungsmaßnahmen zu verbinden, um den Anteil von Frauen in den Hochschulen zu erhöhen, so wie dies andere Bundesländer z. B. Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz getan haben;*

Die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft nimmt in der Hochschulpolitik des Landes Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert ein. Grundsätzlich ist das Land Baden-Württemberg bestrebt, eine weitere Verstärkung der Anteile von Frauen in allen wissenschaftlichen Qualifizierungsstufen und eine Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen in Einrichtungen der Forschung und Lehre zu erreichen.

In Artikel 1 § 1 Abs. 4 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 ist die Frauenförderung explizit aufgenommen: „Bei der Verwendung der Fördermittel setzen die Länder Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen und nutzen den zusätzlichen Ausbau der Hochschulen dazu, den Anteil der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen zu erhöhen sowie den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.“ Ganz im Sinne dieser Zielsetzung hat das Land Baden-Württemberg bereits vor Unterzeichnung des „Hochschulpakts 2020“ zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft eingeleitet, die den oben definierten Zielen Rechnung tragen: u. a. wurde im Ersten Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vorgesehen, dass künftig den Berufungskommissionen mindestens zwei fachkundige Frauen angehören müssen. Durch die stärkere Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen in Berufungskommissionen erwartet das Land eine bessere Berücksichtigung der Genderaspekte in Berufungsverfahren. Das MWK hat darüber hinaus wiederholt die Hochschulleitungen aufgefordert, die ausdrückliche Auflage im Hochschulpakt 2020, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen“, zu beachten. Ergänzend hierzu werden neue Nachwuchsförderprogramme für Wissenschaftlerinnen entwickelt und bewährte Programme weitergeführt.

Um mit dem Programm „Hochschule 2012“ gezielt eine Erhöhung des Professorinnenanteils zu erreichen, hat das MWK einen Teil der zur Verfügung stehenden Stellen vorab für vorgezogene Berufungen von Professorinnen im Rahmen des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder reserviert. So wurden für das Jahr 2008 10 Stellen für die Besetzung mit Professorinnen reserviert, im Jahr 2009 wird dieser Anteil deutlich steigen. Für eine erfolgreiche Teilnahme am Professorinnenprogramm müssen die Hochschulen ein qualifiziertes Gleichstellungskonzept erstellen, das nachhaltige Gleichstellungsmaßnahmen an den Hochschulen vorsieht.

II.

1. *die Aufwuchsziele des Masterplan 2012 angesichts der rückläufigen Anfängerzahlen der vergangenen zwei Jahre für den verbleibenden Zeitraum 2009 bis 2012 nach oben zu korrigieren und mit entsprechenden Maßnahmen zu unterlegen;*

Angesichts des Zuwachses bei den Studienanfängerzahlen in beiden Semestern nach Beginn des Ausbauprogramms, dem Wintersemester 2007/2008 und dem Sommersemester 2008, kann man kaum von rückläufigen Anfängerzahlen der vergangenen zwei Jahre sprechen (vgl. oben unter I. 1.).

Den Aufwuchszielen des Masterplans lag eine Bedarfsberechnung zugrunde, die auf der Basis der Studienberechtigtenprognose des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg durchgeführt wurde. Die neueste KMK-Prognose hat diese Zahlen in ihrer Größenordnung bestätigt. Es unterlag nie einem

Zweifel, dass das Programm „Hochschule 2012“ laufend überprüft werden muss und ggf. auch anzupassen ist, wenn neue Entwicklungen dies erforderlich machen. Solche Entwicklungen sind aber derzeit nicht erkennbar. Die Notwendigkeit für eine Korrektur besteht deshalb gegenwärtig nicht.

2. *eine mittelfristige Hochschulplanung mit dem zeitlichen Horizont bis 2020 vorzulegen unter Einschluss von Studierendenzahlen, Stellenplanung sowie der Hochschulbauplanung;*
3. *einen jährlichen Bericht vorzulegen, der die Fortschritte beim Ausbau der baden-württembergischen Hochschullandschaft regelmäßig bilanziert und bewertet;*

Eine mittelfristige Hochschulplanung bis zum Jahr 2020 und eine damit verbundene jährliche Berichterstattung würde einen Aufwand hervorrufen, der in keinem vertretbaren Verhältnis zum Nutzen stünde. Ohnehin stünde eine solche Planung unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Realisierbarkeit. Die Rahmenbedingungen der Hochschulpolitik unterliegen starken kurz- und mittelfristigen Schwankungen: das Wirtschaftswachstum unter Berücksichtigung konjunktureller Zyklen, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, die Fortschritte in der Wissenschaft, aus denen heute noch unbekannte neue Forschungs- und Lehrgebiete entstehen werden, die Situation in der Berufsausbildung und nicht zuletzt die Reaktion der Studienberechtigten auf diese Signale. Die Hochschulplanung muss ein „atmendes System“ bleiben, das sich rasch und flexibel den sich permanent ändernden Rahmenbedingungen anpassen kann.

4. *das System der Hochschulfinanzierung im Rahmen der indikatorgesteuerten Mittelvergabe oder der Hochschulverträge um eine Komponente „Geld folgt Studierenden“ zu erweitern sowie einen finanziellen Sanktionsmechanismus für nicht besetzte Studienplätze zu schaffen und damit einen wirkamen finanziellen Anreiz für die Aufnahme von mehr Studierenden herzustellen.*

Der „Hochschulpakt 2020“ finanziert keinen Ausbau von Kapazitäten, die dann möglicherweise nicht angenommen werden, sondern ausschließlich die tatsächliche Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger – gleichgültig an welcher Hochschulart oder in welchem Fach. Für jeden nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger im Vergleich zum Bezugsjahr 2005 werden die Bundesmittel gewährt. Die Bundesmittel werden an die Länder als jährliche Vorauszahlung auf der Grundlage eines festgelegten Schlüssels verteilt. Im Jahr 2011 werden die entstandenen Ansprüche mit den Vorauszahlungen pro Land verrechnet und über einen noch festzulegenden Zeitraum ausgeglichen.

Der „Hochschulpakt 2020“ realisiert damit bereits das Prinzip „Geld folgt Studierenden“, weil im Endergebnis die Länder Anspruch auf Bundesmittel nur in dem Umfang haben, wie sie auch tatsächlich zusätzliche Studienanfänger im Vergleich zum Bezugsjahr 2005 aufgenommen haben.

Bei der Größenordnung eines Ausbaus von 16.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen, um die es beim Programm „Hochschule 2012“ geht, kann man nicht ständig, wenn Studienplätze freigeblieben sind, mit finanziellen Sanktionen reagieren, zumal – worauf bereits unter I. 1. ausführlich hingewiesen worden ist – es eben jährliche Schwankungen in nicht unerheblichem Umfang geben kann.

Wichtig ist allerdings der im Antrag angesprochene finanzielle Anreiz zur Aufnahme von zusätzlichen Studierenden. Studiengebühren schaffen insoweit bereits einen entsprechenden Anreiz. Darüber hinaus sieht das Pro-

gramm des Landes zum Ausbau zusätzlicher Studienanfängerplätze einen weiteren Anreiz vor. Das Programm enthält zwei Komponenten: auf der einen Seite werden gezielt Studienanfängerplätze ausgebaut und neue Studiengänge eingerichtet. Daneben aber gibt es außerdem eine Honorierung für die Hochschulen, die im Vergleich zum Bezugsjahr 2005 tatsächlich zusätzliche Studienanfänger aufgenommen haben. Diese zweite Komponente des Programms ist rein ergebnisorientiert und schafft für die Hochschulen unabhängig vom Ausbau der Kapazitäten Anreize, zusätzliche Studienanfänger aufzunehmen.

Dr. Frankenberg

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Anlage

Hochschule	Zuge- wiesene Stellen 2007	Wertig- keit	Zuge- wiesene Stellen 2008 ins- gesamt	Wertig- keit
Universitäten				
Freiburg	3	2xW3 1xW2	6	4xW3 2xW2
Heidelberg	3	W3	6	W3
Hohenheim	2	W3	5	W3
Karlsruhe	8	W3	8	W3
Konstanz	2	W3	3	W3
Mannheim	---	---	---	---
Stuttgart	2	W3	6	W3
Tübingen	4	3 x W3 1 x W2	9	8 x W3 1 x W2
Ulm	4	W3	6	W3
Summe Universitäten	28	26 x W3 2 x W2	49	46 x W3 3 x W2
Fachhochschulen				
Aalen	8	W2	8,5	8 x W 0,5 x A 13
Albstadt Sigmaringen	3,5	W2	7,25	W2
Biberach	0	W2	5,5	W2
Esslingen	9	W2	13	W2
Furtwangen	3	W2	8	W2
Heilbronn	6	W2	27	W2
Karlsruhe	8	W2	15	W2
Konstanz	0	W2	10	W2

Mannheim	4	W2	4	W2
Nürtingen	1	W2	6	W2
Offenburg	3	W2	7	W2
Pforzheim	4	W2	4	W2
Ravensburg-Weingarten	7	6 x W2 1 x A 13	11	10 x W2 1 x A 13
Reutlingen	1	W2	1	W2
Rottenburg	4	W2	4	W2
Schwäbisch-Gmünd	2	W2	3	W2
Stuttgart Medien	8	W2	15	W2
Stuttgart Technik	4	W2	4	W2
Ulm	4	W2	8	W2
Summe Fachhochschulen	79,5	78,5 W2 1 x A 13	161,25	159,75 x W2 1,5 x A 13
<i>Pädagogische Hochschulen</i>				
Freiburg	2	A 14	2	A 14
Heidelberg	2	A 14	2	A 14
Karlsruhe	2	A 14	2	A 14
Ludwigsburg	2	A 14	2	A 14
Schwäbisch Gmünd	2	A 14	2	A 14
Weingarten	2	A 14	2	A 14
Summe Pädagogische Hochschulen	12	A 14	12	A 14
<i>Kunst- und Musikhochschulen</i>				
Mannheim	0		0	
Karlsruhe (Gestaltung)	0		0	

Karlsruhe (Musik)	1	W3	1	W3
Stuttgart (Akademie)	0		0	
Stuttgart (Musik/Darstellende Kunst)	0		0	
Summe Kunst- und Musikhochschulen	1	W3	1	W3
<i>Berufsakademien</i>				
Heidenheim	4	2 x A14+Z 2 x A15+Z	8	4 x A14+Z 4 x A15+Z
Karlsruhe	6	3 x A14+Z 3 x A15+Z	12	6 x A14+Z 6 x A15+Z
Lörrach	4	2 x A14+Z 2 x A15+Z	8	4 x A14+Z 4 x A15+Z
Mannheim	10	5 x A14+Z 5 x A15+Z	16	8 x A14+Z 8 x A15+Z
Mosbach	4	2 x A14+Z 2 x A15+Z	8	4 x A14+Z 4 x A15+Z
Ravensburg	4	2 x A14+Z 2 x A15+Z	10	5 x A14+Z 5 x A15+Z
Stuttgart	14	7 x A14+Z 7 x A15+Z	28	14 x A14+Z 14 x A15+Z
Villingen-Schwenningen	4	2 x A14+Z 2 x A15+Z	6	3 x A14+Z 3 x A15+Z
Summe Berufsakademien	50		96	